



**ANTRAG der  
„Liste der Salzburger Wirtschaft – Wirtschaftsbund“  
an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Salzburg am 21. November 2023**

30.10.2023

**QUALIFIZIERTE ZUWANDERUNG ERLEICHTERN**

Der akute Arbeitskräftemangel belastet die österreichische Wirtschaft enorm. Derzeit sind über 200.000 Stellen nicht besetzt und bis 2040 werden noch zusätzlich 363.000 Arbeitskräfte fehlen. Die Nachfrage nach Mitarbeitern übersteigt das Angebot, weshalb die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung in der Praxis weiter zu optimieren sind.

Es genügt jedoch nicht, nur die Attraktivierung des Arbeitskräftepotenzials durch inländische Maßnahmen zu forcieren, sondern es ist auch zwingend erforderlich Arbeitskräfte aus Drittstaaten anzuwerben und ihren Zuzug zu vereinfachen.

Dazu gehört in erster Linie eine Vereinfachung der Bestimmungen der Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR): Diese ist ein wichtiges Instrument, um den Zuzug aus Drittländern zu ermöglichen. Eine wichtige Forderung der Unternehmen ist ein rasches und vereinfachtes Verfahren, welches durch eine schnelle Umsetzung der Digitalisierung sowie durch Erleichterungen bei der Punktevergabe erreicht werden könnte. Als weitere Attraktivierungsmaßnahme sollte auch eine weitere Senkung des Mindestgehaltes in der Kategorie „sonstige Schlüsselkräfte“ angedacht werden: Dieses liegt derzeit bei €2.925, für einige Berufe ist diese Grenze jedoch noch immer zu hoch. Es sollte daher das Mindestgehalt abgesenkt sowie – als alternative zusätzliche Möglichkeit – ein Gehaltsgrenze mit Orientierung am Kollektivvertrag eingeführt werden (zB 25% Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes).

Als weitere Maßnahme sollte das Jobsuch-Visum für sämtliche Kategorien der RWR-Karte ausgedehnt werden sowie die Möglichkeit zur Probearbeit geschaffen werden. Dies würde das Matching mit heimischen Unternehmen enorm erleichtern.

Derzeit gibt es in Österreich mehr offene Lehrstellen als Lehrstellsuchende. Es sollte daher auch für Drittstaatsangehörige die Möglichkeit geschaffen werden, in Österreich eine Lehre zu absolvieren. Diese fehlt aktuell, während für Schüler und Studenten entsprechende rechtliche Möglichkeiten geschaffen wurden. Dadurch könnten unsere Betriebe ihre künftigen Fachkräfte selbst ausbilden. In Deutschland gibt es bereits legale Möglichkeiten, um Drittstaatsangehörige für eine Lehrausbildung zu holen, inklusive einem eigenen Visum zur Ausbildungsplatzsuche.

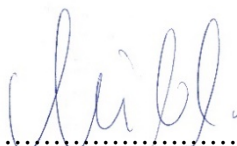
Zusätzlich sollte Österreich den heimischen Arbeitsmarktzugang für EU-Beitrittskandidaten aus dem Balkan, wie beispielsweise in Deutschland durch die „Westbalkanregelung“ öffnen. Diese Regelung ermöglicht einem gewissen Kontingent von Staatsangehörigen von sechs Westbalkanstaaten einen privilegierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Die Aufnahme einer Beschäftigung ist bei Vorliegen eines Arbeitsplatzangebotes unabhängig von einer anerkannten Qualifikation möglich. Die Regelung wird von Arbeitgebern in Deutschland intensiv genutzt.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

### **ANTRAG**

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, die qualifizierte Zuwanderung von Arbeitskräften aus Drittländern zu vereinfachen, insbesondere durch

- die Modernisierung und Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte
- die Schaffung eines Aufenthaltstitels für Lehrlinge aus Drittländern
- einen privilegierten Arbeitsmarktzugang für EU-Beitrittskandidaten aus dem Balkan.



.....  
KommR Josef Mikl  
**Spartenobmann**



.....  
Albert Ebner  
**Spartenobmann**